

1. Antrag der Hauptzuchtwartin an die MV 2026

Änderung der KTR-Zuchtordnung

§ 3.2 Zuchtzulassung

Streiche

3.2.3 ein Hund, der zur Zucht zugelassen werden soll, neben der Körung auch zwei Ausstellungsergebnisse auf vom KTR ausgerichteten Ausstellungen unter zwei verschiedenen Richtern vorweisen kann. Der Hund muss mindestens zweimal die Formwertnote „sehr gut“ erhalten haben.

Begründung:

Aufgrund der immer weiter abnehmenden Zahl der Ausstellungen VDH/ KTR und steigenden Kosten, u.a. Benzinkosten, sollte es ausreichen, wenn ein Hund, der zur Zucht zugelassen werden soll, bei einer Körung vorgestellt wird."

§ 4.3 Inzestpaarungen / Wurfwiederholung

4.3.1. Paarungen von Verwandten 1. Grades (Eltern x Kinder/Vollgeschwister untereinander) sind verboten. Halbgeschwister-Verpaarungen sind nach Beratung im Zuchtausschuss durch den Hauptzuchtwart genehmigungspflichtig.

Ändern in:

Paarungen von Verwandten 1. Grades (Eltern x Kinder/Vollgeschwister untereinander sowie Halbgeschwister-Verpaarungen sind verboten.

Begründung:

Dies ist eine Anpassung an die VDH Zuchtordnung

(Stand: 01.09.2024 – eingetragen beim AG Dortmund am 21.05.2025)